



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 18.06.2025

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

**zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, 25. Juni 2025, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden**

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 14.05.2025

2. **25-A-84-0001**

Bericht der Beteiligungsgesellschaften zur aktuellen und geplanten geschäftlichen Entwicklung
und zur Geschäftsstrategie; s. Beschluss Nr. 0252 Ziff. 7 vom 13.11.2024

ANLAGE

In dieser Sitzung ist der Bericht der SEG (Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH)
vorgesehen.

3. 25-V-20-0015 DL 11/25-1

Haushaltsplan 2025 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde; Freigabe der Haushaltssatzung

4. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

5. Verschiedenes

- Festlegung der Termine der kursorischen Lesungen

Tagesordnung II

1. 25-V-02-0006 DL 12/25-1

Kofinanzierung QuABB

2. 25-V-02-0007 DL 12/25-2

GEKO 2040 (Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden 2040)

3. 25-V-02-0009 DL 12/25-3

Projekt Zusammenschluss des Grünflächenamtes und den ELW zu einem Großen Eigenbetrieb
- Zwischenbericht erstes Halbjahr 2025

4. 25-V-05-0007 DL 10/25-2

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag Direktvergabe

5. 25-V-05-0021

Ankauf Gesellschaftsanteile der EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH durch die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

**Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 24.06.2025.
Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.**

6. 25-V-41-0001 DL 10/25-7

Sicherstellung der elektronischen Langzeitarchivierung der Landeshauptstadt Wiesbaden durch das Stadtarchiv

- | | | |
|----|---|------------|
| 7. | 25-V-41-0009 | DL 10/25-9 |
| | Institutionelle Förderung Kultur ab dem Haushalt 2026 | |
| 8. | 25-V-61-0016 | DL 11/25-4 |
| | Richtlinie zur Wiesbadener Sozialgerechten Bodennutzung (WiSoBoN) | |
| 9. | 25-V-66-0306 | DL 12/25-4 |
| | Erweiterung der grundhaften Erneuerung des R 6 in Wiesbaden-Igstadt | |

NÖ Tagesordnung II

1. 25-V-01-0005

Zustimmung zur Veräußerung der 10% Anteile an der Parkhaus Markt Betriebsgesellschaft mbH durch die WVV Wiesbaden Holding GmbH

**Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich am 24.06.2025.
Die Beratungsunterlagen werden nachgereicht.**

- | | | |
|----|---|---------------|
| 2. | 25-V-20-0016 | DL 10/25-1 NÖ |
| | Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 1. Quartal 2025 | |
| 3. | 25-V-20-0017 | DL 12/25-1 NÖ |
| | Bürgschaft Nr. 675 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft | |
| 4. | 25-V-20-0018 | DL 12/25-2 NÖ |
| | Bürgschaft Nr. 676 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft | |
| 5. | 25-V-20-0019 | DL 12/25-3 NÖ |
| | Bürgschaft Nr. 677 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft | |
| 6. | 25-V-21-0002 | DL 12/25-4 NÖ |
| | Entfristung zweier Planstellen in der Vollstreckung | |

7. 25-V-23-0203

DL 12/25-5 NÖ

Erbbaurechtsvertrag Konzeptverfahren Bierstadt-Nord mit der GWW

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

TO I TOP 2



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 13. November 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-02-0014

Transparente Kostenstruktur städtischer Gesellschaften -Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2024-

Neben dem strukturell defizitären städtischen Kernhaushalt belasten diesen zunehmend auch die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe mit immer höheren Bedarfen nach Eigenkapitaleinlagen und Betriebskostenzuschüssen. So sind allein in der Liste der Anmeldungen über den Grundbedarf hinaus von den Dezernaten Zuweisungen an Gesellschaften und Eigenbetriebe im Gesamtvolumen von fast 50 Mio. EUR angemeldet - zusätzlich zu den im Grundbudget bereits hierfür vorgesehenen Mittel. Bisher verlässliche Ergebnisabführer werden mittlerweile zu Zuschussnehmern.

Auch die städtischen Gesellschaften können und sollen einen Konsolidierungsbeitrag für den Gesamt-haushalt der Stadt leisten. Hierfür ist es unabdingbar, den Stadtverordneten einen nachvollziehbaren und transparenten Gesamtüberblick über die Kostenstruktur aller Gesellschaften zu geben, um entsprechende Potenziale besser identifizieren und auch über deren Aufsichtsratsmandate besser thematisieren zu können.

Die bisher von der Beteiligungsverwaltung zu den Beschlussvorschlägen der Aufsichtsrats- und Betriebs-kommissionssitzungen vorgelegten Stellungnahmen enthalten stets wertvolle Hinweise und Anregungen, die jedoch nicht allen Stadtverordneten in Gänze zugutekommen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, ein vergleichendes, regelmäßig fortzuschreibendes Reporting zu implementieren, das eine Übersicht über wichtige Kennzahlen der Unternehmensführung der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe enthält und geeignet ist, für eine bessere Vergleichbarkeit der Gesellschaften und Eigenbetriebe zu sorgen. So sollen nachfolgende Kennzahlen enthalten sein:

- a. Personalbestand
- b. Personalkosten der Geschäftsführung/Betriebsleitung und ggfls. Prokuristen
- c. Personalkosten allgemein
- d. Personalbestand und -kosten in Relation zum erzielten Ergebnis
- e. Sachkosten
- f. Aufwendungen für selbstgenutzte Immobilien
- g. bestehende Kredite und Bürgschaften
- h. Entwicklung der Gewinne/Verluste der vergangenen zehn Jahre

Antrag der Fraktionen CDU Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zum TOP I.2
"Transparente Kostenstruktur städtischer Gesellschaften" der Sitzung des Ausschusses für
Finanzen und Beteiligungen am 13. November 2024

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, in welchen Beteiligungen ein Monitoringsystem mit Kennzahlen zur Erfolgsmessung und Steuerung besteht und in welchen Beteiligungen ein solches System nicht besteht. Sofern Kennzahlen bestehen, sind diese kurz zu beschreiben und deren Steuerungsrelevanz darzustellen.
2. die bestehende Quartalsberichterstattung um eine Übersicht der in den jeweiligen Beteiligungen zur Erfolgsmessung und Steuerung genutzten wichtigsten Kennzahlen zu erweitern.
3. sofern in den jeweiligen Beteiligungen noch keine Kennzahlen zur Erfolgsmessung und Steuerung verwendet werden, dafür Sorge zu tragen, dass ein solches Monitoringsystem bis zum 30.06.2025 implementiert wird,
4. unabhängig von den jeweilig individuellen Kennzahlen, zusätzlich im Rahmen der Berichterstattung in allen Beteiligungen die folgenden Kennzahlen abzufragen und fortschreibend zu reporten:
 - a. Personalbestand, jeweils aufgeschlüsselt nach Overhead (Verwaltung, Zentrale Dienst, etc.) und operativ tätigen MA (z. B. Pflegekräfte, Busfahrer:innen, Projektmanager:innen, Müllwerker:innen, etc.), aufgeschlüsselt nach Personen und Stellen mit Vergleich von drei Vorjahren und vorhergehenden Quartal (halbjährlich)
 - b. Personalkosten der Geschäftsführung/Betriebsleitung und ggfls. Prokuristen (jährlich)
 - c. Personalkosten allgemein (halbjährlich)
 - d. Personalbestand und -kosten in Relation zum erzielten Ergebnis (Personalkostenrendite) (halbjährlich)
 - e. Sachkosten (halbjährlich)
 - f. Aufwendungen für selbstgenutzte Immobilien (jährlich)
 - g. bestehende Kredite und Bürgschaften (jährlich)
 - h. Eigenkapital-Quote und Eigenkapital-Rendite mit Vergleich von drei Vorjahren (jährlich)
 - i. Entwicklung der Gewinne/Verluste der vergangenen zehn Jahre (jährlich)
5. die Quartalsberichterstattung an zentraler Stelle um ein Monitoring der im kommunalen Haushaltsplan vorgesehenen Ausschüttung (Gegenüberstellung Ausschüttungsplan zu Ausschüttungs-Forecast) zu ergänzen,
6. sicherzustellen, dass die Quartalsberichterstattung dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen jeweils im Folgequartal vorgelegt wird. Beteiligungen, welche diesbezüglich ihre Ergebnisse nicht fristgerecht abgegeben haben, sollen künftig im jeweiligen Quartalsbericht nicht berücksichtigt werden. Stattdessen sollen sie schriftlich zur Nennung

der jeweiligen Hinderungsgründe aufgefordert werden. Die Antworten sollen dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zur Kenntnis gebracht werden.

7. Die Geschäftsleitungen der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe sollen mindestens in einem zweijährigen Turnus zu den Sitzungen des FinBet eingeladen werden und in den Sitzungen über die aktuelle und geplante geschäftliche Entwicklung und die Geschäftsstrategie berichten.
-

Beschluss Nr. 0252

Der Antrag wird in der Fassung des Antrags der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 13.11.2024 angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .11.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2024

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister